

Entwicklungs- und Prüflabor Holztechnologie GmbH \cdot Zellescher Weg 24 \cdot 01217 Dresden \cdot Germany

Eternit GmbH Herrn Wolfgang Focke Dyckerhoffstraßen 95 – 105 59269 Beckum

Entwicklungs- und Prüflabor Holztechnologie GmbH Zellescher Weg 24 01217 Dresden

Tel.: +49 351 4662 0 Fax: +49 351 4662 211 info@eph-dresden.de www.eph-dresden.de

> Dresden, 26.03.2020 USOK

Prüfbericht Auftrags-Nr. 2720100

Auftraggeber (AG):

Eternit GmbH

Dyckerhoffstraßen 95 - 105

59269 Beckum

Auftrag vom:

20.02.2020

Auftrag:

Bestimmung der rutschhemmenden Eigenschaften

gemäß DIN 51130:2014

Auftragnehmer (AN):

EPH – Laborbereich Oberflächenprüfung (OP)

Verantw. Bearbeiter:

Dipl.-Ing. (FH) M. Peter

Dr.-Ing. Rico Emmler

Leiter Laborbereich Oberflächenprüfung

Der Prüfbericht enthält 3 Seiten. Jede auszugsweise Vervielfältigung bedarf der schriftlichen Genehmigung des EPH. Die Prüfergebnisse beziehen sich ausschließlich auf das geprüfte Material.





1 Aufgabenstellung

Die Entwicklungs- und Prüflabor Holztechnologie GmbH (EPH) wurde von der Firma Eternit aus Beckum beauftragt, die rutschhemmenden Eigenschaften gemäß DIN 51130:2014 zu bestimmen.

2 Versuchsmaterial

Für die Prüfung wurde folgendes Terrassenprodukt vom Auftraggeber (AG) ausgewählt und dem Auftragnehmer (AN) zur Verfügung gestellt mit Eingang im EPH-Prüflabor am: 23.03.2020

Terrassenprodukt "Cedral Terrasse"

3 Bestimmung der rutschhemmenden Eigenschaften gemäß DIN 51130:2014

Die Bestimmung der rutschhemmenden Eigenschaft wurde gemäß DIN 51130:2014 (Arbeitsräume und Arbeitsbereiche mit Rutschgefahr – Begehungsverfahren – Schiefe Ebene) und BGR 181, aktualisierte Fassung Oktober 2003, Tab. 1, durchgeführt (Abb. 1). Eine Prüfperson mit Prüfschuhen begeht in aufrechter Haltung vor- und rückwärts den zu prüfenden Bodenbelag, dessen Neigung vom waagerechten Zustand beginnend bis zum Akzeptanzwinkel (Neigungswinkel) gesteigert wird. Dieser Winkel wird auf mit Gleitmittel bestrichenem Bodenbelag ermittelt. Der erreichte mittlere Neigungswinkelwinkel dient zur Beurteilung des Grades der Rutschhemmung. Subjektive Einflüsse werden durch ein Kalibrierverfahren eingegrenzt.



Abb. 1: Kalibrierbelag auf Schiefer Ebene

Durchführung der Prüfungen:

24.03.2020.

4 Ergebnisse

| Ermittelter Neigungswinkel in ° | Rutschhemmklasse* |
|---------------------------------|-------------------|
| 30,4 | R12 |

^{*} Aussagen zur Konformitätsbewertung/Klassifikation wurden anhand der erreichten Messergebnisse getroffen. Messunsicherheiten sind nicht in die Bewertung eingeflossen (ILAC G8 03/2009 "Guidelines on the Reporting of Compliance with Specification" Abschnitt 2.7).

Rutschhemmklasse gemäß DIN 51130:2014

Die Mindestanforderung für die Klasse R9 ist ein Akzeptanzwinkel von 6° - 10°.

Die Mindestanforderung für die Klasse R10 ist ein Akzeptanzwinkel von > 10° - 19°.

Die Mindestanforderung für die Klasse R11 ist ein Akzeptanzwinkel von > 19° - 27°.

Die Mindestanforderung für die Klasse R12 ist ein Akzeptanzwinkel von > 27° - 35°.

Die Mindestanforderung für die Klasse R13 ist ein Akzeptanzwinkel von > 35°.

5 Auswertung

Die Anforderungen gemäß BGR 181, aktualisierte Fassung Oktober 2003, Tab. 1, und gemäß DIN 51130:2014 für die Rutschhemmklasse R12 (Akzeptanzwinkel > 27° - 35°) wird von dem geprüften Produkt eingehalten.

Dipl.-Ing. (FH) M. Peter

verantwortlicher Bearbeiter